

**Stadt Waidhofen a/d Ybbs**  
**Bezirksverwaltung**  
**3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28**



WYW2-BA-2410/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

|       |                  |           |           |            |
|-------|------------------|-----------|-----------|------------|
| Bezug | Bearbeitung      | 07442/511 | Durchwahl | Datum      |
|       | Bruckner Theresa | 304       |           | 05.02.2026 |

Betreff  
Käferbäck Lukas, Weyrerstraße 80, 3340 Waidhofen an der Ybbs;  
Errichtung und Betrieb einer Waschanlage samt Saugplätzen und einem Gebäude für  
Technik & Kunden am Gst.Nr. 409/1, KG: Waidhofen an der Ybbs;  
**gewerbebehördliches Anzeigeverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch**  
**A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**  
**B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Käferbäck Lukas, Weyrerstraße 80, 3340 Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die „**Errichtung und den Betrieb einer Waschanlage samt Saugplätzen und einem Gebäude für Technik & Kunden**“, im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, Seebachgasse 2, KG Waidhofen an der Ybbs, Grst.Nr. 409/1, Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, angesucht.

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 19.02.2026**

**Treffpunkt: 09.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waidhofen an der Ybbs** (Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs)  
an.

Projektbeschreibung:

Auf dem Grundstück 409/1 ist geplant, eine Waschanlage samt Saugplätzen und einem Gebäude für Technik & Kunden zu errichten.  
Die Waschanlage besteht aus einem Baukörper, welcher zur Gänze aus Stahlbeton errichtet und mit einem Flachdach mit Folieneindeckung abgedeckt wird. Die Fassade wird mit Wärmedämmverbundsystem und einem Reibputz ausgeführt. An der West- und an der Ostseite wird ein Decken-Sektionaltor eingebaut.

Das anfallende Waschwasser wird über eine mit Gitterrost abgedeckten Wanne dem Behälter für die biologischen Wasseraufbereitung zugeführt.

Sämtliche Oberflächenwässer von den neuen Gebäuden werden in den Schwarzbach eingeleitet.

Die Oberflächenwässer der befestigten Flächen werden so wie bisher in einer Sickermulde zur Versickerung gebracht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Nördlich der Waschanlage wird ein Gebäude aus Betonfertigteilen errichtet, wo die Technik und ein Kundenbereich untergebracht wird.

Die beiden Waschplätze werden als einfache Stahlkonstruktionen mit einer Trapezblecheindeckung und Rolltoren an der westlichen Einfahrtsseite ausgeführt. Bei den Lanzenwäschen wird der Boden

mit einem Besenstrich ausgeführt. Sämtliche Böden bei den Waschflächen werden flüssigkeitsdicht und medienbeständig ausgeführt. Der Fliesenbelag in der Waschhalle wird mit der Klasse R12 und V4 ausgeführt. Die Überprüfung der elektrischen Anlage sowie der Toranlagen werden von einem Ziviltechniker vorgenommen.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### **Hinweis**

#### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende

berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung beim Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 74 Abs. 2, 77, 81, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 – 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**1. Herr Eduard Käferbäck, Weyrer Straße 80, 3340 Waidhofen/Ybbs**

- 
- 2. Frau Seraphine Käferbäck, Weyrer Straße 80, 3340 Waidhofen/Ybbs
  - 3. Herr Dietfried Katzensteiner, Weyrerstraße 78/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  - 4. Firma Stockinger Baumanagement
  - 5. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
  - 6. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Ing. Gobauer, Ing. DI (FH) Mittergeber, DI Kranewitter, DI Wecht, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständige für Bautechnik, Maschinenbautechnik, Verkehrstechnik und Wasserbautechnik
  - 7. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn Ing. Christian Paur mit der Bitte um Teilnahme als lärmenschutztechnischer Amtssachverständiger
  - 8. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause

9. Herr Winter Ing. Norbert, Weyrer Straße 136, 3340 Waidhofen/Ybbs
10. Republik Österreich, vertr. d.d. Landeshauptfrau NÖ, diese vertr. d. d. Abt. WA1, des Amtes der NÖ Landesregierung (Öffentliches Wassergut), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
11. Firma Österreichische Bundesforste AG Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen Forstrevier 05-Leiben, Langenlosierstraße 217, 3500 Krems
12. Herr Rohrauer Manfred, Weyrer Straße 49, 3340 Waidhofen/Ybbs
13. Frau Bladerer Irene, Hauslehen 104, 3342 Opponitz
14. Herr Atanassov Martin, Hauslehen 104, 3342 Opponitz
15. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
16. Frau Rensch Petra, Weyrer Straße 80, 3340 Waidhofen/Ybbs
17. Frau Rohrauer Heidrun Franziska, Weyrer Straße 49, 3340 Waidhofen/Ybbs
18. GB I/3, Referat Liegenschaften, Kultur- und Freizeitbetriebe, im Haus
19. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
20. Frau Hirner Friederike, Kirchenberg 10, 4460 Losenstein
21. Herr Käferbäck Karl, Weyrer Straße 76, 3340 Waidhofen/Ybbs
22. Herr Weiss Günther, Weyrer Straße 45, 3340 Waidhofen/Ybbs
23. Frau Weiss Tanja, Weyrer Straße 45, 3340 Waidhofen/Ybbs
24. Herr Weiss Erich, Weyrer Straße 79, 3340 Waidhofen/Ybbs
25. Frau Nebenführ Anita, Friedrich Arnleitenweg 6, 4492 Hofkirchen im Traunkreis
26. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
27. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
28. Herr Lukas Käferbäck, Weyrerstraße 80/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (z.B. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.  
mit dem Ersuchen, diese Anberaumung am Betriebsgrundstück anzuschlagen.

Der Bürgermeister, i.A.

B a d e r, MSc. LL.M.